

GERMAN LEVENFUS

Papstdorfer Straße 25

01277 Dresden

Mobil: 0176/83220864

levenfus@t-online.de

Mitglied im Integrations- und Ausländerbeirat der Landeshauptstadt Dresden

Landeshauptstadt Dresden  
Integrations- und Ausländerbeirat  
Postfach 12 00 20  
01001 Dresden

Ausländerbehörde Dresden  
Theaterstraße 13  
01067 Dresden

### **Kritik über nicht rechtskonforme Behandlung Familienangehöriger jüdischer Kontingentflüchtlinge**

Liebe Kolleginnen und Kollegen,

Ich möchte Sie nochmals auf ein Problem aufmerksam machen, das dringend unsere Aufmerksamkeit bedarf:

Einem großen Teil meiner Wähler, die zu jüdischen Kontingentflüchtlingen und deren Familienangehörige gehören, wurde bei der Erteilung der Aufenthaltserlaubnis nach §23 Abs. 2 AufenthG erklärt, dass sie, sofern arbeitstätig, nach 6 Jahren, und bei Arbeitslosigkeit bzw. Hilfsbedürftigkeit nach 8 Jahren einen Antrag auf Erteilung der Niederlassungserlaubnis und später einen Einbürgerungsantrag stellen dürften.

**Für die nichtjüdischen Familienangehörigen jüdischer Kontingentflüchtlinge gelten**, wie auch in dem von mir beigelegten Schreiben des Sächsischen Staatsministeriums des Innern vom 25.01.2011 ersichtlich wird, nach der Neuregelung vom Mai 2007 **dieselben Bestimmungen bei der Erteilung der Niederlassungserlaubnis, wie bei ihren jüdischen Familienangehörigen.**

Dennoch wurde einem Großteil der nichtjüdischen Familienmitglieder von jüdischen Kontingentflüchtlingen, obwohl sie bereits mehr als zehn Jahre in Dresden wohnen, keine ihnen zustehende Niederlassungserlaubnis nach §23 Abs. 2 AufenthG ausgestellt. Die Familienangehörigen müssen deshalb alle zwei Jahre zur Verlängerung ihrer Aufenthaltserlaubnis vorsprechen. **Dies ist, wie ebenfalls aus dem Schreiben des Sächsischen Staatsministeriums des Innern hervorgeht, nicht rechtskonform.**

Die Niederlassungserlaubnis wird den Familienangehörigen verwehrt, da sie meist keinen Arbeitsplatz finden können. Aufgrund des höheren Alters (meist über 50 Jahre) haben es diese Menschen bei den derzeitigen Arbeitsmarktverhältnissen jedoch sehr schwer, eine Anstellung zu finden. Dadurch, dass einige Familienangehörigen in derselben Familie die Niederlassungserlaubnis erhalten und andere (die nichtjüdischen) hingegen nicht, findet eine nichtzulässige Separierung innerhalb der Familie statt, wodurch sich diese Menschen zusätzlich diskriminiert fühlen.

Familien, die bereits seit Jahrzehnten ein gemeinsames Leben führten, haben wegen der

derzeitigen Praxis trotzdem verschiedene Aufenthaltsbestimmungen, durch die das Verbleiben von nichtjüdischen Familienangehörigen in Deutschland immer wieder in Frage gestellt wird. Daher besteht dringender Handlungsbedarf unsererseits.

Ich bitte daher, diesen Sachverhalt zu verbessern und die derzeitige Praxis auf eine rechtskonforme Norm umzustellen, sodass sowohl jüdische Kontingentflüchtlinge wie auch ihre nächsten Familienangehörigen, die gemeinsam nach Deutschland einreisen, auch nach den gleichen Bestimmungen behandelt werden und alle Familienmitglieder die Niederlassungserlaubnis erhalten.

Mit freundlichen Grüßen



gez. German Levenfus

Mitglied im Integrations- und Ausländerbeirat der Landeshauptstadt Dresden